

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradfreundliche Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.01.2013	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information, dass die Stadt Heidelberg durch das Land Baden-Württemberg für fünf Jahre mit dem Titel „Fahrradfreundliche Stadt Heidelberg“ ausgezeichnet wurde, zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO6	+	mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
Begründung: Die Mitgliedschaft in der AGFK-BW ist mit Vorteilen für die Stadt Heidelberg verbunden, die Verbesserungen für den Radverkehr in der Stadt unterstützen und so zum Erreichen der o.g. Ziele beitragen. Die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Stadt 2012“ unterstützt dies.		
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
Begründung: Eine Verbesserung des Angebotes im Radverkehr erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken und dient auch der erneuten Bewerbung als „Fahrradfreundliche Stadt“ in fünf Jahren.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Fahrradfreundliche Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg ist Gründungsmitglied der 2010 in Stuttgart ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW). Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, gemeinsame Projekte und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs zu realisieren, den Austausch zwischen den Mitgliedskommunen zu fördern, Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen anzubieten, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land zu stärken.

Mitglieder der AGFK-BW können sich beim Land Baden-Württemberg um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ bewerben und damit sowohl nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wie auch nach innen bei der Politik und der Verwaltung öffentlichkeitswirksam ihre nachhaltige (Rad-) Verkehrspolitik darstellen. Eine unabhängige Prüfkommision begutachtet die antragstellenden Kommunen anhand verschiedener Kriterien bezüglich der „Fahrrad-freundlichkeit“, woraufhin bei einem positiven Gutachten eine Empfehlung zur Auszeichnung durch den für das Verkehrswesen zuständigen Minister vorgenommen wird.

Für eine Auszeichnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Politische Grundsatzentscheidung zur Radverkehrsförderung;
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen;
- Vorliegen eines Konzepts zur Radverkehrsförderung;
- Kommunalpolitische Zielvereinbarung zur Erreichung eines möglichst hohen Anteils des Radverkehrs am Modal Split;
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik im Sinne von „Radverkehr als System“ (Infrastruktur, Service und Kommunikation sind als wichtige Komponenten enthalten);
- „Stadt der kurzen Wege“ (nichtmotorisierte Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern);
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung);
- Optimierung des Umweltverbundes (Integration der Verkehrsträger ÖPNV, Fahrrad und Fuß).

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschloss am 4. Februar 2010, dass die Stadt Heidelberg der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) als Gründungsmitglied beitreten soll und dass die Stadt Heidelberg mittelfristig die für die Auszeichnung des Landes Baden Württemberg als „Fahrradfreundliche Stadt“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen soll (DS 0430/2009/BV).

Die Stadt Heidelberg hat sich Ende 2011 um die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Stadt 2012“ beim Land Baden-Württemberg beworben. Am 11. Mai 2012 besuchte die unabhängige Prüfkommision Heidelberg, um die notwendigen Voraussetzungen zu überprüfen. Die Mitglieder des Gemeinderates waren zu den verschiedenen Radtouren mit der Prüfkommision eingeladen.

Mit Schreiben vom 22. November 2012 teilte der Minister für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg der Stadt Heidelberg mit, dass über den Antrag der Stadt Heidelberg positiv entschieden wurde. Die feierliche Auszeichnung fand am 7. Dezember 2012 im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur statt und wird für fünf Jahre verliehen. Neben der Stadt Heidelberg wurde auch Kirchheim unter Teck als „Fahrradfreundliche Stadt 2012“ zertifiziert.

Begründung und Hinweise der Prüfkommision

Die Prüfkommision begründete schriftlich ihre Entscheidung und gab Hinweise und Auflagen zur weiteren Verbesserung der Radverkehrsförderung in Heidelberg (Anlage). So schreibt die Prüfkommision: „Die Fahrradinfrastruktur ist in manchen Bereichen bereits vorbildlich, in anderen jedoch noch zu verbessern.“

Als vorbildlich wird unter anderem erwähnt:

- Eine vorbildliche Grundlage für die Radverkehrsförderung in der Stadt Heidelberg stellt das Radverkehrskonzept mit konkretem Maßnahmenkatalog dar. Dieser begreift die Radverkehrsförderung als System und enthält sowohl investive als auch kommunikative Maßnahmen.
- Die positiven Entwicklungen basieren außerdem auf der guten und über die Jahre zunehmenden Mittelausstattung für den Radverkehr....
- Auch die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Neckar-Kreis und insbesondere mit der Stadt Mannheim, mit der ein gemeinsames Fahrradverleihsystem eingerichtet werden soll, ist vorbildlich...

Auflagen für eine Erneuerung der Zertifizierung nach fünf Jahren (auszugsweise)

So schreibt die Prüfkommision: „Insbesondere, wenn eine Erneuerung der Zertifizierung nach Ablauf der fünf Jahre angestrebt wird, sollten nachfolgende Handlungsfelder angegangen werden:

- Verstärkung der Kommunikationsmaßnahmen für den Radverkehr im Rahmen eines Marketingkonzepts, bspw. durch Umsetzung einer Kampagne
- Sicherstellung, dass neue Radverkehrsanlagen mindestens den ERA genügen und alte Radverkehrsanlagen ggf. umgerüstet werden
- weiteres Voranbringen der Planung und Umsetzung eines systematischen Netzes von Haupt- und Nebenradrouten, auch in den Außenbereichen
- systematische Freigabe bestehender, neuer oder provisorischer Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung
- Prüfung und Aufhebung der Benutzungspflicht an innerörtlichen Bordsteinradwegen älterer Bauart
- Einrichtung des Fahrradverleihsystems.“

Viele dieser Auflagen der Prüfungskommission stehen bereits auf der Arbeitsliste des Amtes für Verkehrsmanagement und werden nach Prüfung in den nächsten Jahren umgesetzt.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Fahrradfreundliche Stadt Heidelberg – Begründung und Hinweise der Prüfkommision